

Haushaltssatzung

der Stadt Schleusingen für das Haushaltsjahr 2020

1. Aufgrund §§ 53 ff der Thüringer Kommunalordnung in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Stadt Schleusingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **17.145.800,00 €**

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.491.410,00 €**

ab.

§ 2

1) Die **Stadt** Schleusingen hat **keine Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Die **Stadt** Schleusingen setzt **keine Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt fest.

§ 4*

*nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v. H. |

2. Gewerbesteuer 328 v. H.

Gemäß Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Schleusingen.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der **Stadt** Schleusingen wird auf **400.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Schleusingen, den 10.12.2019

Stadt Schleusingen

- Siegel -

gez.
Andrè Henneberg
Bürgermeister

2. Das Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 09.12.2019, AZ 15-Bc/0442-19 den Eingang der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

3. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 23.12.2019 bis 10.01.2020 öffentlich in der Stadtverwaltung, Markt 9, Kämmerei, während der allgemeinen Dienststunden aus.

Schleusingen, den 10.12.2019

gez.
Andrè Henneberg
Bürgermeister